

mit den Nachbarbahnen möglichst concurrenzfähigen Weg wählt. Denn um Nördlingen, den Anschlußpunkt mit dem Süden, in die kürzeste Verbindung zu bringen, müßte nicht über Aalen, sondern über Neresheim nach Heidenheim und Lonsee gebaut werden. Diese Linie scheint die württembergische Regierung nicht für bauwürdig zu halten, und zwar mit Recht. Denn zwischen Nördlingen und dem Bodensee besteht so wenig Verkehr, daß eine Bahn welche der Augsburg-Lindauer Bahn diesen Transit entziehen wollte, schwerlich ihre Rechnung fände, und auf großen Localverkehr hätte eine Bahn in dem dünnabbevölkerten Herdiseid und auf der schwäbischen Alb ebenfalls nicht zu rechnen. Für die Verbindung mit dem Westen aber müßte die Bahn von Nördlingen aus zwar über Aalen, aber nicht nach Heidenheim und Lonsee, sondern nach Gmünd und Cannstatt geführt werden. Eine solche Bahn würde sowohl die bayerische Südbahn nicht beeinträchtigen, als auch die Interessen des größten Theils von Württemberg befriedigen, indem sie Stuttgart, den Mittelpunkt des Landes, direct auf dem für jetzt kürzesten Weg mit Leipzig, dem Mittelpunkt des norddeutschen Handels, sowie mit dem ganzen nördlichen Deutschland in Verbindung setzte, während bei einer Bahn von Lonsee über Aalen nach Nördlingen der Weg von Stuttgart nach Leipzig, fortwährend über Frankfurt, kürzer oder doch nicht viel weiter wäre. Dazu käme der für Württemberg und Bayern gleich hoch anzuschlagende Vortheil daß die demnächst zur Ausführung kommende Bahn von Prag über Pilsen nach Nürnberg ihre natürliche Fortsetzung in der Linie Nördlingen-Aalen-Stuttgart fände, und daher die neue Verbindungsbahn dem ganzen Verkehr zwischen Böhmen und Paris zu vermitteln hätte.

Wie bedeutend die Entfernungen und entsprechend die Frachtkosten durch eine solche Verbindung abgekürzt würden, und welche Verkehrs Zunahme hieraus zu erwarten wäre, geht aus folgenden Zahlen hervor. Die gegenwärtige Bahnlänge von Stuttgart über Ulm und Augsburg nach Nördlingen beträgt 34 1/2 Meilen. Ueber Gmünd und Aalen würde sie betragen etwa 15 Meilen, über Lonsee, Heidenheim und Aalen 23 Meilen. Die Bahnlänge von Nördlingen über Augsburg nach Lindau beträgt 35 Meilen. Von Nördlingen über Lonsee nach Friedrichshafen würde sie betragen etwa 29 Meilen. Eine Verbindungsbahn von Nördlingen nach Cannstatt würde also den Weg von dem Mittelpunkt Württembergs nach Norden und nach Osten um 19 1/2 Meilen, eine solche von Nördlingen nach Lonsee diesen Weg bloß um 11 1/2, zugleich aber den von Norden nach dem Bodensee um 6 Meilen abkürzen. Im Resultat wäre also bei beiderlei Richtungen der große Unterschied, daß die kürzeste den württembergischen Interessen des größten Theils von Württemberg ohne Beeinträchtigung anderer Bahnen durch eine sehr bedeutende Abkürzung dienen würde, während die zweite in der nämlichen Verkehrsrichtung der Nachbarbahn schaden, in der andern dem leichten Verkehr nicht viel nützen und in keiner von beiden viel abkürzen würde. Zudem kommt noch daß die

Strecke von Lonsee bis Heidenheim, auf 7 Stunden Länge, über die rauheste Gebirgsgegend mit sehr beträchtlichen Steigungen anzulegen wäre, und bei dem hierdurch entstehenden großen Bau- und Betriebskosten auf fast gar keinen Localverkehr rechnen dürfte; wogegen eine Bahn von Cannstatt durch das Remsthal bis Aalen weder kostspielig zu bauen noch schwierig für den Betrieb wäre, und durch eine sehr bevölkerte gewerbsame Gegend führte. Wenn in Württemberg besonderer Werth darauf gelegt wird eine weitere Verbindung mit den bayerischen Bahnen in der Richtung von Süden nach Norden zu erhalten, so würde sich hierzu eine Bahn von Heidenheim nach Würzburg weit eher empfehlen, indem diese von den rechts und links in gleicher Richtung angelegten Bahnen weit genug entfernt bliebe um ohne Beeinträchtigung derselben einen selbstständigen Verkehr zu entwickeln, und eine wirkliche Lücke in dem deutschen Eisenbahnnetz auszufüllen. Jedemfalls wäre es traurig wenn die beiden mittelst einer Gränzlinie von 40 Meilen Länge zusammenhängenden Staaten sich nicht über eine den beiderseitigen Interessen entsprechende Verbindung ihrer Eisenbahnen stellen verständigen könnten, und durch einseitiges Vorgehen in einer für alle Zukunft so wichtigen Frage die Herstellung eines auf richtigen Grundlagen beruhenden süddeutschen Eisenbahnnetzes für immer unmöglich gemacht würde. (Z. Allg. Z.)

**Charade.**

Um die Ersten zu erlegen,  
Zieht der Waidmann froh hinaus  
Und kehrt oft mit reichem Segen  
Schwer beladen dann nach Haus.  
Sind jedoch die letzten Beiden  
Nicht geübt, nicht scharf und rein,  
Wird gewiß zu allen Zeiten  
Kärglich nur die Beute sein.  
Wird er noch gedrückt vom Ganzen,  
Bleibt oft Tasche leer und Hanzen.

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 3. April 1856.

Fruchtartungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—	fl.	fr.	—
Kernen pr. Eshl.	15	45	—	15	—	—	—	—	—
Dinkel	7	8	—	6	40	—	6	14	—
Gerste	9	4	—	8	32	—	8	—	—
Weizen	16	—	—	15	28	—	14	56	—
Hoggen	11	12	—	—	—	—	—	—	—
Haber	4	50	—	4	30	—	4	—	—
Erbsen pr. Eri.	1	20	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	1	28	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1	12	—	1	9	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	12	—	1	6	—	1	—	—
Wicken	—	48	—	—	44	—	—	40	—

Medigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr. 29.

Samstag den 12. April

1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Verfügung in Betreff der Beschaffenheit der Simri-Messgeschirre.

Zur Beseitigung der aus der ungleichen Beschaffenheit der Simri-Messgeschirre beim Messen von Früchten, Kartoffeln u. sich ergebenden Mißstände wird Nachstehendes verfügt:

- 1) die Länge des Durchmessers eines Simri-Messgeschirrs soll im Lichten mindestens 1 Fuß, 2 Zoll, 5 Linien und höchstens 1 Fuß, 3 Zoll betragen.
- 2) Simri-Messgeschirre, deren Durchmesserlänge sich nicht innerhalb der im Punkt 1 bezeichneten Grenzen befindet, dürfen künftig auf öffentlichen Märkten und auch sonst bei Messungen, welche durch obrigkeitlich bestellte Messer geschehen, nicht mehr gebraucht werden.
- 3) Neue Simri-Messgeschirre dürfen künftig nur dann gepfechtet werden, wenn die Länge ihres Durchmessers der in Pkt. 1 ertheilten Vorschrift entspricht und der Inhalt genau 94 2/3 Kubitzoll beträgt.
- 4) Bei den periodisch vorzunehmenden Visitationen der Maße (vergl. General-Rescript, die neue Maßordnung betreffend, vom 30. November 1806, §§. 42 u. 43) sind diejenigen Simri-Messgeschirre, deren Durchmesserlänge der im Punkt 1 ertheilten Vorschrift nicht entspricht, an der Außenseite durch Einbrennen einer Kreuzlinie mit deren Mittelpunkt gehenden Kreuzlinien zu bezeichnen.

Die Bezirks- und Ortspolizei-Behörden haben sich die Vollziehung dieser Vorschriften angelegen-seyn zu lassen.

Stuttgart den 17. März 1856.

L i n d e n.

Verfügung, betreffend den Gebrauch gepfechteter Meßstangen bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch zur Ausübung der Feldmeßkunst ermächtigte Geometer.

Da der Gebrauch ungepfechteter Meßstangen bei öffentlichen Messungen und bei Messungen durch zur Ausübung der Feldmeßkunst ermächtigte Geometer zu Mißständen geführt hat, so wird auf den Grund des §. 48 der Meßordnung vom 30. November 1806 hiedurch verfügt, daß bei öffentlichen Messungen, so wie bei allen Messungen, welche durch zur Ausübung der Feldmeßkunst ermächtigte Geometer vorgenommen werden, fernerhin nur gepfechtete Meßstangen gebraucht werden dürfen.

Uebertretungen dieser Vorschrift sind von den Oberämtern mit Ordnungsstrafen zu rügen.

Die Oberämter werden angewiesen, die in ihren Bezirken sich aufhaltenden Geometer, so wie die Vorsteher der Gemeinden, welche zu öffentlichem Gebrauche Meßstangen besitzen, auf das Erforderniß der nachträglichen Pfechtung ihrer Meßstangen aufmerksam zu machen.

Stuttgart den 31. März 1856.

L i n d e n.

Schorndorf. (Pferderothkrankheit.) Da in der letzten Zeit in mehreren Orten des Oberamtsbezirks Fälle von Rothkrankheit vorgekommen sind, und wie nach den stattgehabten Untersuchungen kein Zweifel unterliegt, daß die von der Rothkrankheit befallenen Pferde längere Zeit ehe die Krankheit entdeckt wurde, mit andern Pferden in Berührung kamen, auch in fremde Stallungen eingestallt wurden, auch zu befürchten ist, daß auf diese Weise der Ansteckungsstoff theils unmittelbar, theils mittelbar noch weiter verschleppt worden sei, so hat das K. Medicinal-Collegium durch Erlaß vom 9. d. M. angeordnet, daß sämtliche Pferdebesitzer des Oberamtsbezirks auf die Gefahr aufmerksam und solchen unter Hinweisung auf §. 1. und 2 der Minist.-Verf. vom 16. Januar 1846 aufgegeben werde, sobald sie an einem ihrer Pferde roth- oder wurmverdächtige Erscheinungen wahrnehmen sollten, sogleich der Ortsbehörde hiervon Anzeige zu machen.

Die Ortsvorsteher werden nun angewiesen vorstehender Anordnung nachzukommen und hierüber in den Schultheissenamts-Protokollen Vermerkungen zu machen.

Den 10. April 1856.

Königl. Oberamt  
Schindler, Akt., gef. St.-B.



**Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, am entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reccß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsbüchern ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Außerschreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	1. April 1856.	Rohrbromm.	Weib. Johann Georg Kanfer, Tagelöhner von Rohrbromm.	Freitag den 2. Mai Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtshung.	
Dasselbe.	"	Winterbach.	Weib. Jacob Fried. Heiland, Schneider von Winterbach.	Freitag den 2. Mai Nachmittags 4 U.	defgl.	
Dasselbe.	"	Baiereck.	Weib. Georg Adam Klent, Tagelöhner von Unterhütt, Gemeindegewirts Baiereck.	Montag den 5. Mai Morgens 8 Uhr.	defgl.	
Dasselbe.	"	Weiler.	Johann Christoph Hg. Hafner von Weiler.	Montag den 5. Mai Nachmittags 2 U.	defgl.	
Dasselbe.	8. April 1856.	Höflinswarth.	Friedrich Ringeter, Weber zu Höflinswarth.	Mittwoch den 14. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr.	am Schluß der Liquidation.	
Dasselbe.	"	Winterbach.	† Christian Lenz, gewesener Krautbewirts zu Winterbach.	Donnerstag, 15. Mai Vormittags 9 U.	defgl.	
Amtsnotariat Beutelsbach u. Gem. Rath Gerabstetten.	10. April 1856.	Gerabstetten.	Gutbrod, Julius, Schreinermeister von Gerabstetten, zur Zeit in Ulm.	Montag den 28. April Mittags 1 Uhr.	Außergerichtl. Schuldens Auseinandersetzung.	
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	"	Schnaitth.	Pfizenmaier, Gottlieb, Weber.	Donnerstag den 15. Mai Morg. 7 U.	Nächste Gerichtshung.	
Dasselbe.	"	Baltmannsweiler.	Off. alt Matthäus, Schuster.	Freitag den 16. Mai Morgens 8 Uhr.	Ebenso.	
Dasselbe.	"	"	Hees, † Georg, gew. Weber.	Freitag den 16. Mai Nachmittags 1 U.	Ebenso.	
Gerichts-Notariat Schorndorf u. Gem. Rath Steinenberg.	1. April 1856.	Steinenberg.	† Georg Christoph Föhl, gew. Anwalt in Niedelsbach.	Freitag den 2. Mai Morgens 8 Uhr.	Außergerichtl. Schuldens Auseinandersetzung.	

**Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Holz-Verkauf.**

Mittwoch und Donnerstag den 16. und 17. d. im Staatswald Stöckwald 1 u. 2 und Dächler 2: 1 Stück eichen, 1 dto. buchen, 3 Hagbuchen,

9 birken Stammholz, 4 forchene Teichel, 187 tonnene Säglöße und 124 dto. Langholzstämme mit 24145, 9 C'.

Freitag den 18. d. im Schlag Stöckwald 1 und 2: 17 1/4 Klafter buchen, birken, aspen, tannen Scheiter-, Prügel und Abfallholz, 2275 buchene u. 3375 Abfall-Wellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Stöckwald 2. Bei ungünstiger Witterung wird in Adelbergdorf verkauft.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 7. April 1856.

Königl. Forstamt. Plieninger.

**Schorndorf.**

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche mit Bezahlung der auf den letzten März verfallenen unmonatlichen Rate der Staatssteuer noch im Rückstand sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeit am 16. und 17. d. M. auf dem Rathhaus dahier abzutragen.

Den 11. April 1856.

Steuereinnehmer.

**Schnaitth.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Um die Güterkaufschillings-Verweisung des ledigen Weingärtners Leonhard Reiß, alt Michael's Sohn von hier, mit Sicherheit fertigen zu können, werden etwaige noch unbekannt Gläubiger desselben aufgefordert ihre Forderungen binnen 10 Tagen, von heute an, am so gewisser anzumelden als später für keine Befriedigung mehr gesorgt werden kann. Den 7. April 1856.

Gemeinderath. Vorstand: Weinland.

**Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.**

**(Gläubiger-Aufruf.)**

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbenen Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat oder des betreffenden Orts-Vorständen anzumelden, u. z. von:

**Winterbach.**

Georg Michael Schnabel, Schneiders Witwe; Johann Christoph Döbelmann, Bauer; Melchior Waldenmaiers Witwe;

**Liegenschafts-Verkäufe.**

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Aufstreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst könnten sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie vielte).	Tag des Aufstreichs.
des Verkaufs- Gegenstandes.					
Jacob Mische, Flaschner.	die 1/2 an einer 3stöckigen Behausung, zinst 6 R. Garten auf dem Graben, neben Stadtschreiber Benignus und Cath. Weidner, zinst 8 R. 3 Sch. Garten in den weiten Gärten, neben Stadtpfleger Herz und dem Weg, zfr.	600 fl. 25 fl. 30 fl.	Gemeinderath Schwegler.	Erste.	Montag 28. April Mittags 2 Uhr.

Johann Michael Waslenmayer, Webers Ehefrau; Georg Friedrich Büsch, Schneider.

**Baiereck.**

Joh. Georg Jung von Unterhütt (vermögenslos); Bahlbronn.

Georg Weber, Wittwer (vermögenslos); Oberberken.

Friedrich Stegmayer, Amtsdieners Ehefrau. Schornbach.

Johannes Egelschfer, Tagelöhner (vermögenslos); Barbara Eutenmann, ledig (vermögenslos); alt Adam Kuhle, Weingärtners Ehefrau.

Den 4. April 1856.

K. Amtsnotariat Winterbach. Haberer.

**Schlitten.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Verlassenschafts-Masse des gestorbenen Johannes Bönnerle, Bauers dahier wird dessen sämmtliche Liegenschaft, bestehend in:

1 zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer mit gewölbtem Keller und 22, 2 Rthn. Hofraum, Branders-Anschlag 1200 fl.

1/2 Mrg. 8, 8 Rth. Gras- und Baumgarten beim Haus,

9 1/2 Mrg. 24, 5 Rth. Acker in verschiedenen Parzellen,

7 1/2 Mrg. 22, 3 Rth. Wiesen, und

1 1/2 Mrg. Waldung.

am Donnerstag den 17. April d. J. Mittags 12 Uhr in dem Gemeinderaths-Zimmer zu Schlitten im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber — Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.

Das Wohnhaus hat so viel Raum, daß in demselben 2 Familien bequem wohnen können, und es eignet sich dasselbe nicht nur für einen Bauer, sondern auch für Handwerker; besonders passend wäre es für einen Schmid, einen Wagner, einen Bäcker, welche im hiesigen Ort ihr gutes Auskommen finden dürften, weil hier noch kein solcher Handwerkermann ansäßig ist.

Den 7. April 1856.

K. Amtsnotariat Winterbach.



J. J. Trogler Webers Wwe.	die 1/2te an einer 2stöckigen Behausung mit 2 Einfahrten und einem Keller sammt einem Hofe in der neuen Straße, zinst.	500 fl.	Gemeinderath Straub.	Erste.	Montag 28. April Min. 2 U.
Johannes Strobel, Weber.	die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung und Keller, unten in der Stadt, zinst,	300 fl.	Gemeinderath Weitbrecht.	Zweite.	21. April Min. 2 U.

### Privat - Anzeigen.

#### Landwirthschaftliches.

Schorndorf. Nachdem der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereines in seiner Sitzung vom 4. d. M. beschlossen hat, daß auch heuer wieder zur Aufmunterung des Tabakbaues 30 fl. verwilligt werden sollen, wird dieß mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Preisbewerber seiner Zeit 1 Centner als Muster abzuliefern haben.

Den 7. April 1856.

Palm, Vorstand.

#### Schorndorf.

Der Unterzeichnete macht hiermit die höfliche Anzeige daß er nunmehr in das Haus des Werkmeisters Schempp gezogen ist und in demselben die Mehlgerei wie bisher fortbetreibt, er bittet deswegen um ferneren geneigten Zuspruch; auch ist er mit einem bequemen einspännigen Chaischen nebst Pferd versehen und bietet solches zur gefl. Benützung an. Ferner hat derselbe einen beinahe noch neuen Schiebkarren und einen Haufen Dung zu verkaufen.

Liedle, Mehlgereister.

Bei Unterzeichnetem ist Zucker-Welschkern und Perle mais pr. A 10 fr. zu haben.

Spühler in Oberurbach.

100 fl. Pflegelder sind gegen doppelte Güter-Versicherung zum ausleihen parat bei

Straub, Bäcker.

125 bis 140 fl. Pflegeld gegen 2fache Güter-Versicherung bei

Seifensieder Schmid.

Es wird gebeten das Maier'sche Universum bald möglichst zurückzugeben.

M. K.

Gegen zweifache Versicherung in Gütern hat 1000 fl. auszuleihen, wer? sagt

die Redaction.

#### Stlingen.

Bei den Grabarbeiten der Württembergischen Spinnerei und Weberei finden mehrere hundert Arbeiter gegen guten Lohn Beschäftigung. Die Herrn Orts-Vorsteher werden gebeten es ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Jung Klafner Wöhrl hat ungefähr 15 Str. Heu und Dehnd zu verkaufen.

Nächsten Sonntag haben

#### Baßtag

Chr. Obermüller, Heller, Häfer.

#### Interessante Volkschrift.

Bei E. Riecker in Tübingen ist erschienen

#### Der Hundsattler

und

#### der Leineweber.

Eine Criminal-Geschichte

aus

der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Neu erzählt

von

W. Fr. Wüß.

48 Seiten in Taschenformat. Preis 6 fr.

Jeder Leser wird dieses Volksbüchlein, in welchem die alte Wahrheit, daß das Verbrechen an den Tag kommt und die Unschuld siegt, auf die augenfälligste Weise bestätigt wird, nicht ohne Rührung aus der Hand legen.

Ist zu haben in der

E. F. Mayer'schen Buchdruckerei.

(Ein Mittel guten Kaffee zu bereiten.)  
Im »Dresdner Journal« kündigt ein »Eingesendete« an, daß der Inhaber der Conditorei im königl. großen Garten statt des früheren schlechten Kaffees jetzt besseren liefern zu können hofft. Lediglich die Verschaffenheit des früher verwendeten Wassers habe den Bemühungen des Wirthes, bessern Kaffee zu liefern, ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt. Seit derselbe, das Uebel richtig erkennend, das erforderliche Wasser aus allerdings ziemlich großer Entfernung herbeiholen lasse, sei auch der Kaffee besser. Bei Bereitung guten Kaffees kommt in der That alles auf das Wasser an. Die Sache hat jedoch ihren Haken. Um nun den für das Publikum so besorgten Dresdner Conditier seiner Sache ganz sicher zu machen, möchten wir ihm ein aus unserer Studienzeit erinnerliches probates Mittel mittheilen. Frau v. B. und Frau F. in D. standen in einem regen Austausch von Kaffeewissen. Der Kaffee der Frau v. B. war sehr verwestlich, jener der Frau F. erbärmlich. Eines Abends fand Frau F. wieder keine Worte, um den ausgezeichneten Wohlgeschmack des ihr vorgelegten Kaffees zu preisen. »Ich möchte nur wissen, liebe Frau v. B.,« sprach sie endlich, »was Sie nur machen, daß Ihr Kaffee immer so gut ist.« »Das ist ganz einfach« antwortete Frau v. B., langverhaltenerem Groll Worte leihend, »ich nehme viel Kaffee und wenig Wasser.« Alles kommt auf das Wasser an.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

#### Holz-Verkauf.

Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. d. Mts. im Staatswald Lichteneiche 1 und 2:

2 Eichen, 21 tannene Säglöße, 6 tannene Baustämme mit 1155, 6 C; 7 Klafter eichen, 73 1/2 Klafter Buchen, 8 1/2 Klafter Birken zc., 18 1/2 Klafter tannen Scheiter- und Prügelholz, 6513 Reifach-Wellen, und wird mit dem Stammholz der Anfang gemacht.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr auf dem Edelmannshof.

Freitag den 25. d. im Staatswald Häfnerschlag 2: 3 3/4 Klafter Buchene, 6 3/4 Klafter Aspfene, 3 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 1850 Reifach-Wellen. Hierauf in Kallenbergerhalde: 20 Eichenstämme, 1 Eizbeer mit 753,5 C; 1 1/2 Klafter eichene Scheiter, 12 1/2 Klafter eichene Prügel und 1/2 Klafter forchene Prügel.

Zusammenkunft an diesem Tag für den Verkauf im Häfnerschlag Morgens 8 Uhr auf dem Edelmannshof, für den Verkauf in der Kallenbergerhalde Nachmittags 2 Uhr im Schlag daselbst.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 12. April 1856.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

#### Eichen-Rinde-Verkauf.

Derselbe findet am Montag den 21. laufenden Monats Vormittags 10 Uhr auf der Forstamts-Ganzlei dahier statt, wobei das dießjährige Erzeugniß, bestehend in circa 15 Klafter glatter Rinde aus den Staatswaldungen Buz und Eulenberg, Reviers Oberurbach ausgetrieben wird.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.  
Den 12. April 1856.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Winterbach.

#### Verkauf einer Zehentscheuer.

Die nahe an dem Ort stehende Zehentscheuer, 60' lang, 40' breit, 1stöckig, in Holz gebaut, wofür 600 fl. geboten sind, wird am

21. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

auf der Kameralamts-Ganzlei an den Meistbietenden verkauft werden, wobei sich Liebhaber einfinden wollen.

Schorndorf den 12. April 1856.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

#### Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Weingärtnerhause zu Niedelsbach wurden 12 fl. und zwar meist Sechsbäcker und Dreißbäcker, auch einige Halbguldenstücke nebst einem abvergebenen Säckchen entwendet. Dieser Diebstahl wird hiermit zum bekannten Zwecke veröffentlicht.

Den 11. April 1856.

Königl. Oberamts-Gericht.  
G.-Mk. Seeger.

Plüderwiesenhof,  
Gemeindebezirk Plüderhausen.

#### Hofguts-Verkauf.

Das in Nr. 17 und 19 dieses Blattes beschriebene und zum Verkauf ausgebotene Hofgut aus der Gantmasse des Johannes Schmid, Bauer zum Plüderwiesenhof kommt am

Montag den 27. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt zum Verkauf, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugniß versehen, eingeladen werden.  
Den 11. April 1856.

Schultheißenamt.  
Seiger.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Bei Bäckermeister Bregler ist Wein zu haben die Maas zu 16 fr., Most die Maas zu 8 fr.